

Thomas Schwämmlein

150 Jahre Landkreis Sonneberg

Ob an jenen 15. April vor 150 Jahren den Menschen in und um Sonneberg bewusst war, dass spätere Generationen hier einmal eine Zäsur in der Historie sehen werden, wissen wir nicht. Darüber ließe sich nur spekulieren. Wenn wir von der Geschichte der Gebietskörperschaft Landkreis Sonneberg sprechen möchten und diese mit dem Verwaltungssprengel gleich setzen wollten, dann böten sich noch die Jahre 1771 oder 1829 an. 1781 wird für die Ämter Sonneberg, Neuhaus und Schalkau, inklusive des Gerichtsbezirks Rauenstein, ein Oberamtmann eingesetzt, mithin, ein großer Teil des heutigen Landkreises verwaltungstechnisch fusioniert. 1829 – man spricht damals schon von „Verwaltungsreform“ – werden in den bisherigen Verwaltungssprengeln Verwaltung und Justiz getrennt und aus dem Oberamt Sonneberg das Verwaltungsamt. Letzteres ist identisch mit jenem Gebiet, aus dem 1868 der Kreis wird. Der Vorstand des bisherigen Verwaltungsamtes ist auch der Vorstand des Kreises. Den Titel *Herzoglichen Landrat* führen die Verwaltungsvorstände erst ab 1872.

Die Einheimischen erfahren, so sie nicht unbedingt persönlich mit der Verwaltung zu tun haben, bestenfalls über einen Ausklingler oder etwas später in schriftlicher Form (im Regierungsblatt) von den Veränderungen, die zum 1. Dezember wirksam werden. Was also macht das Datum 15. April 1868 so besonders? Schauen wir also auf die Fakten.

Mit dem Regierungsantritt von Herzog Georg II. (1866) beginnt in Sachsen-Meiningen eine regelrechte Reformära, die von liberalen Grundsätzen geprägt ist. Diese Reformen umfassen das gesamte Staatswesen und sparen die Verwaltung nicht aus. Höhere Effizienz, aber auch Partizipation breiterer Bevölkerungskreise ist Ziel dieser Reformen.

Mit der Kreisordnung vom 15. April 1868 entstehen anstelle von acht Verwaltungsämtern vier Kreise – Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld. Die neue Kreisordnung geht auf Überlegungen aus dem Jahr 1849 zurück und lehnt sich an Vorbilder aus Baden und Preußen an. Die Kreise sind unterer staatlicher Verwaltungsbezirk, an dessen Spitze die Vorstände der bisherigen Verwaltungsämter treten. Ab 1872 werden diese als Herzoglicher Landrat bezeichnet, wobei Landrat sowohl den Amtsinhaber wie die staatliche Behörde meint. Dem Landrat obliegt die Hoheit über die Verwaltung, einschließlich der Befehlsgewalt über die im Kreis stationierte Landespolizei, der sogenannten Feldjäger.

Sonneberg als Verwaltungssitz steht 1868 nicht zur Debatte, was aber nicht selbst verständlich ist. Denn die anderen Kreissitze sind Residenz (Meiningen) oder waren es wie Hildburghausen 1680-1826 oder Saalfeld 1680-1735 gewesen. Sonneberg konnte nie auf eine solche Tradition verweisen, war aus eigener Kraft – und wirtschaftlicher Potenz – zum „zentralen Ort“, wie man heute sagen würde, geworden. Im Gegensatz zu den anderen Kreisstädten hat Sonneberg etwas aufzuweisen, das diese nicht aufzuweisen haben. Beispielsweise war die Stadt seit 1851 Sitz eines Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika. Die konsularische Vertretung der USA in den thüringischen Staaten ist bis 1898 eben nicht in einer der vielen Residenzstädte, sondern dem Industrieort Sonneberg zu finden. Und auch die erste Handels- und Gewerbekammer in Sachsen-Meiningen entstand in Sonneberg.

150 Jahre Landkreis wären unter diesem Blickwinkel aber nicht unbedingt eine Zäsur, denn Verwaltungssitz war ja Sonneberg schon viel länger. Was also hätten wir heute zu bedenken. Wie wäre es mit 150 Jahren kommunale Selbstverwaltung auf Kreisebene?

Die 1868 gebildeten Kreise sind aber keineswegs nur staatliche Verwaltung, sondern auch – im modernen Verständnis – Gebietskörperschaft (Kommunalverband), die bestimmte Angelegenheit in Selbstverwaltung regelt. Was heute meist als „eigener Wirkungskreis“ im Gegensatz zu dem

„übertragenen Wirkungskreis“ der staatlichen Verwaltung betitelt wird, begann im Sonneberger Land vor 150 Jahren. Die Vorbilder waren die Kreis-Strukturen im Königreich Preußen und im Großherzogtum Baden. Im Gegensatz etwa zu einem bayerischen Bezirksamt oder einem Landratsamt in Schwarzburg-Rudolstadt regelte ein Sachsen-Meiningischer Kreis Sonneberg bestimmte Aufgaben in eigener Regie. Die Geschicke des Kreises als Gebietskörperschaft leitet der Kreisausschuss, dessen Mitglieder gewählt wurden und dem der jeweilige Landrat vorsteht ohne ihm anzugehören. In die Zuständigkeit der Selbstverwaltung fallen soziale Einrichtungen, die Verkehrswege und das Militäreinquartierungswesen. Zu deren Finanzierung wurde eine Umlage erhoben, die damals schon Kreisumlage heißt.

Freilich, nach heutigem Verständnis ist der eigene Wirkungskreis eng begrenzt. Eine heutige Landrätin ist Oberhaupt der Verwaltung des Landkreises und zugleich auch unterste staatliche Verwaltungsebene. Vor 150 Jahren – wir befinden uns und noch ganz im monarchistischen Obrigkeitsstaat – war dies eher eine staatliche Verwaltung neben der – quasi als Anhängsel – ein bisschen Selbstverwaltung stand. Hier liegt eher die Zäsur vor 100 Jahren. 1918 wurden die Fürsten gestürzt und eine Republik gegründet. Nebenher bemerkt, die Sonneberger waren damals schon ziemlich antimonarchistisch und republikanisch gesinnt. Selbst der 1914 verstorbene und hoch verehrte Theaterherzog Georg II. wurde als Namenspatron Sonneberger Straßen und Schulen entthront. Dafür weiteten sich während der Weimarer Republik die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise aus. Diese erhielten neue Kompetenzen bis hin zu Wirtschaftsförderung, Tourismus und Sport. Für den Bau und den Erhalt der Straßen waren die Landkreise noch unter der Monarchie zuständig geworden. Allerdings schränkte bereits die rechtsbürgerliche Landesregierung ab den späten 1920er Jahren die kommunale Selbstverwaltung wieder ein und spätestens ab 1933 war diese nicht mehr existent. Dass viele Thüringer Landräte – auch der Sonneberger – 1933 nicht seinen Hut nahmen und bis 1945 im Amt blieben, ist nicht unbedingt ein Ruhmeszeichen. Bezeichnend, vor dem Einmarsch der us-amerikanischen Truppen verbrannten Landkreis-Bedienstete den größten Teil der Verwaltungsakten. Der heute im Staatsarchiv Meiningen verwahrte Bestand Thüringer Kreisamt Sonneberg besteht nur aus Bauakten.

Die „Stunde Null“ 1945 begann mit einem von den Amerikanern eingesetzten neuen Landrat (Dr. Hans Weinland) und einem neuen legislativen Gremium – dem Kreistag. Auch wenn 1948 der Landrat (Theo Gundermann) vom Kreistag gewählt wurde, sollten wir uns hüten, von Demokratisierung zu sprechen. Im Gegenteil, die SED bestimmte von Anfang an die Geschicke in den Verwaltungen. Die zaghafte Wiederkehr der kommunalen Selbstverwaltung wurde schließlich 1952 wieder beseitigt. Mit dem *Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik* vom 23. Juli 1952 fällt der Startschuss für eine umfassende Verwaltungsreform. Die Länder werden aufgelöst, die Landkreise neu strukturiert und mehrere Kreise zu Bezirken vereinigt. Mittelbehörde wird ein Rat des Bezirkes, den die Räte der Kreise untergeordnet sind, die wiederum den Räten der Städte und Gemeinden übergeordnet sind. Faktisch endet damit die kommunale Selbstverwaltung der Landkreise, die Grenzen zwischen Selbstverwaltung und staatlichen Aufgaben sind aufgehoben. Dass im offiziellen Sprachgebrauch die eigenen Ressourcen der jeweiligen Gebietskörperschaft mobilisiert werden sollen, kaschiert bestenfalls den permanenten Mangel an Ressourcen. Faktisch „bedienen“ sich die übergeordneten Strukturen wie die Bezirke bei den Kreisen und Gemeinden. Die „Verwaltung des Mangels“ wird zu einem Charakteristikum der Geschichte der DDR – bis zu ihrem Ende 1989/90. An der Spitze des Rat des Kreises stehen Vorsitzende, den mehrere Stellvertreter zur Seite stehen. Die hauptamtlichen Ratsvorsitzenden und auch ein Teil der hauptamtlichen Stellvertreter sind in der Regel Mitglieder der SED, vereinzelt auch der Blockparteien CDU, LDPD, NDPD.

Mit der Neustrukturierung der Verwaltung 1952 verliert der Kreis Sonneberg einige Gemeinden. Neuhaus am Rennweg, Lauscha, Spechtsbrunn, Steinheid und Siegmundsburg werden dem neu gegründeten Kreis Neuhaus am Rennweg zugeordnet. Parallel zu diesen Veränderungen erfolgt im selben Jahr die Verschärfung des Regimes an der innerdeutschen Grenze. Während der Geschichte des „Grenzkreises“ Sonneberg werden zahlreiche Bürger im Zusammenhang mit zwei groß angelegten Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 ins Landesinnere deportiert. Zeitweilig liegen fast alle Gemeinden des Kreises im Sperrgebiet, nach 1972 immer noch etwa die Hälfte. Teil der Repressionsstrukturen in der DDR sind auch die Räte der Kreise. Sie sind an der Organisation der Zwangsaussiedlungen und anderen Unterdrückungsmaßnahmen beteiligt.

Auf der anderen Seite ist der Rat des Kreises allzuständige Instanz für alle Bereiche des Lebensalltags, haben den Aufbau und die Erhaltung der Infrastruktur zu organisieren, sich um die Schaffung von Wohnraum und Industrieansiedlung zu kümmern, die Bürokratie eines Teils der Planwirtschaft zu managen. Zu den Kreiseinrichtungen wie Krankenhaus Sonneberg und Pflegeheim Mupperg kommen weitere Aufgaben wie die Volksbildung, des Transportwesens sowie kulturelle Einrichtungen. Auf letzterem Gebiet wird der Kreis in einem Maß tätig, wie nie zuvor. Als Kreiseinrichtungen übernimmt der Kreis von der Stadt Sonneberg das einstige Stadttheater als Kreiskulturhaus und das Deutsche Spielzeugmuseum sowie die neu gegründete Musikschule. Dabei stehen in der Regel kaum Ressourcen zur Verfügung und für Verantwortungsträger gilt es, die vorhandenen Mittel auch an der Planbürokratie vorbei zugunsten der Region einzusetzen. Die Arbeiterfestspiele im Bezirk Suhl 1978 werden nicht nur zur selbstbewussten Leistungsschau der Region, sondern auch zur Möglichkeit, Mittel für Straßenbau und bauliche Investitionen „locker“ zu machen.

Obwohl der Kreis Sonneberg als Standort der Spielzeug- und keramischen Industrie sowie des Maschinenbaues einen wichtigen Teil der industriellen Infrastruktur des Bezirkes Suhl bildet, erleben die Menschen eher, wie die Region zugunsten der Bezirkshauptstadt Suhl und der Hauptstadt Berlin ausblutet. Neben dem demokratischen Defizit ist die Versorgungsmisere Gegenstand des Protestes ab Oktober 1989 in und um Sonneberg. Die Verantwortlichkeit von Repression und Versorgungsproblemen werden von vielen Menschen auch dem Rat des Kreises zugeordnet. Im Herbst 1989 tritt Gerhard Stier als Ratsvorsitzender zurück. An seine Stelle wählt der Kreistag im Dezember Gunter Scheler.

In den ersten Monaten des Jahres 1990 kommt es nahezu täglich zu Veränderungen im Rat des Kreises. Am 18. Januar wählen die Mitglieder des Kreistages neue Ratsmitglieder, die in den Abteilungen des Rates an die Stelle der noch von der SED eingesetzten Personen treten. Überhaupt kollabiert der einst allgegenwärtige Einfluss dieser Partei. Die Grundorganisation der zur SED-PDS umbenannten Partei im Rat des Kreises löst sich am 24. Januar 1990 auf, nachdem fast alle Bediensteten ausgetreten sind. In der Verwaltung ändert sich bereits vor den Kommunalwahlen einiges. So wird im April 1990 dort ein Gewerbeamt eingerichtet, die Arbeitsverwaltung muss – aufgrund zunehmender Arbeitslosenzahlen – ausgebaut werden. Mit der Kommunalwahl am 6. Mai 1990 dominiert im Kreistag die CDU. Das Gremium wählt am 31. Mai 1990 Detlef Weise zum ersten Landrat. Aus dem Rat des Kreises wird das Landratsamt.

Über die Funktion der neuen Behörde gibt es nicht nur in Sonneberg viele Unklarheiten. Das liegt auch an der Übergangsphase von der Noch-DDR zum wiedervereinigten Deutschland. Faktisch ist das erst zum 3. Oktober 1990 wieder in Funktion gesetzte Land Thüringen nur als „Landräte-Land“. Dies bedingt einen sehr großen Gestaltungsspielraum, der von den neuen Mitarbeitern auch genutzt wird. Mit dem Oktober 1990 tritt auch die bis heute bestehende Funktion des Landkreises in Funktion. Der Landkreis ist einerseits kommunale Gebietskörperschaft mit eigenem Wirkungsbereich. Dazu gehört beispielsweise die Schulverwaltung, aber auch manche freiwillige Aufgabe (Deutsches Spielzeugmuseum, Musikschule). Andererseits nimmt der Landkreis bzw. der Landrat im

übertragenen Wirkungskreis staatliche Aufgaben des Landes und des Bundes wahr, ist also untere staatliche Behörde. Diese Doppelfunktion von eigenem Wirkungskreis und übertragenen Wirkungskreis, von kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Verwaltung bestimmt bis heute die Arbeit dieser Behörde. Die Funktion des Landrats erfährt 1994 eine Stärkung durch direkte Wahl.

Zum Konflikt kommt dies vor allem im Zusammenhang mit in der Hoheit des Landes liegenden Gebietsreformen. Sowohl 1993 wie 2017 stoßen entsprechende Vorhaben auch im Landkreis Sonneberg auf erheblichen Widerstand der Zivilgesellschaft, ablesbar an großen Demonstrationen für den Erhalt des Landkreises. Eine von der CDU/FDP-Landesregierung geplante Vereinigung der damaligen Kreise Sonneberg und Hildburghausen scheiterte auch an diesem Widerstand. Im Zusammenhang der Gebietsreform 1994 wurde der Landkreis Sonneberg aufgelöst und mit Teilen des ebenfalls aufgelösten Landkreises Neuhaus am Rennweg ein neuer Landkreis Sonneberg gebildet. Eine Kreisgebietsreform der rot-rot-grünen Landesregierung scheitert 2017 neben einer erfolgreichen Verfassungsklage auch am landesweiten Widerstand in den Landkreisen.

150 Jahre Landkreis Sonneberg sind eben doch nicht nur eineinhalb Jahrhunderte Verwaltungsgeschichte. Dahinter steht auch die Geschichte von Menschen in einer Region.